

Vierte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI -

Vom 3. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI - vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Der Umfang der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Masterstudiengängen beträgt ca. 50 bis 63 Semesterwochenstunden.“

Vor Satz 1 wird die hochgestellte Zahl „¹“ eingefügt.

2. In den §§ 11 und 26 sowie in der gesamten Anlage werden jeweils das Wort „Zulassungskommission“ durch das Wort „Zugangskommission“ ersetzt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 6 und 7 werden zu den neuen Abs. 5 und 6.
 - b) In Abs. 5 (neu) wird Satz 2 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den neuen Sätzen 2 bis 4.
4. In § 29 Abs. 2 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den neuen Sätzen 1 und 2.
5. In § 30 wird vor dem Wort „Zusatzmodule“ das Wort „Nicht-curriculare“ eingefügt.
6. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 5.2.2 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„⁵Es kann in begründeten Ausnahmefällen und mit Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers auch telefonisch geführt werden.“

Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu Sätzen 6 bis 8.

- b) In Nr. 6 Satz 1 und wird jeweils das Wort „Niederschrift“ durch das Wort „Dokumentation“ ersetzt und in Satz der Strichpunkt und die Worte „ die wesentlichen Gründe können stichwortartig aufgeführt werden“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 3. März 2011

In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 3. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. März 2011.